

Anlage 2 zum Betriebsführungsvertrag

Pflichten und Vergütung im Rahmen der technischen Betriebsführung

1. Vergütung

Soweit nicht anders vermerkt, erfolgt die Abrechnung der von SWG erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand.

Hierbei werden Arbeitsstunden nach den jeweils gültigen Verrechnungspreisen der SWG für Dritte, Lagermaterial zu den Verkaufspreisen der SWG, Direktmaterial und Fremdleistungen mit einem Aufschlag von 10% weiterberechnet.

2. Investitionen

In der Regel erfolgt die Ausführung mit eigenem Personal der SWG, die Beauftragung von Subunternehmen ist aber generell möglich.

Auf Maßnahmen, die von der Stadt nach der für sie gültigen Vergabeordnung ausgeschrieben werden müssen, können die SWG sich bewerben.

2.1 Planung Neubau, Erneuerung

Planungsleistungen der SWG für den Neubau/die Erneuerung von Anlagen und Netzen werden in Anlehnung an die HOAI, Honorarzone III für die Leistungsphasen 1-8 abgerechnet, die Abrechnung erfolgt nach jeder Leistungsphase.

Der Stadt steht es zur Hebung von Synergien frei, bei Maßnahmen mit Beteiligung anderer Gewerke (z.B. Abwasser) die Planung an einen Dritten zu vergeben.

Bedient SWG sich eines Dritten, erfolgt die Abrechnung wie in Punkt 1 beschrieben.

2.2 Hausanschlüsse

Hausanschlüsse werden nur auf gesonderten Auftrag der Stadt Linden von den SWG hergestellt.

Eine eventuelle Weiterberechnung an den Hausanschlussnehmer erfolgt durch die Stadt.

3. Unterhaltungsmaßnahmen

Die Unterhaltungsmaßnahmen in den Anlagen und Netzen erfolgen nach den anerkannten Regeln der Technik, die durch das DVGW-Regelwerk bestimmt werden.

Intervalle für Wartungen/Inspektionen werden nach diesem Regelwerk, Herstellerangaben oder im Anlagenkataster in Anlage 1 vorgegeben

Unter Unterhaltungsmaßnahmen versteht man alle Maßnahmen der Instandhaltung, nämlich:

- Inspektion (Maßnahmen zur Feststellung des Ist-Zustandes)
- Wartung (Maßnahmen zur Beibehaltung des Soll-Zustandes)
- Instandsetzung (Maßnahmen zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes)

4. Verbundnetzleitstelle (VbNLS)

Die Verbundnetzleitstelle 24/7 überwacht die Anlagen der Stadt, ist Anlaufstelle für Störungen und koordiniert den Bereitschaftsdienst.

Die Leistungen der VbNLS werden pauschal mit 1.650,00 €/Jahr (netto) vergütet.

Die erstmalige Einrichtung und Übertragung des Fernwirksystems der Stadt werden nach gesondertem Angebot abgerechnet.

5. Planauskunft

Die Stadt ist als Eigentümer zur Planauskunft an Dritte verpflichtet.

Nach Übernahme der Leitungen in das Grafische Informationssystem erfolgt diese Auskunft über die Online-Planauskunft der SWG.

Diese Leistung wird mit einer Pauschale von 160,00 €/Jahr (netto) vergütet.

Die erstmalige Übernahme der Leitungen wird nach gesondertem Angebot abgerechnet.

6. Messeinrichtungen

Der Wechsel von Wasserzählern wird mit einer Pauschale von 39,00 € (netto) je Zähler (zzgl. Kosten des jeweiligen Zählers) vergütet. Weitere Leistungen, wie z.B. Neusetzung eines Wasserzählers, werden nach Aufwand gemäß der jeweils gültigen externen Verrechnungssätze der SWG berechnet.

Die Zähler werden von den SWG gelagert, geliefert und eingebaut.

7. Wasseruntersuchungen

Wasseruntersuchungen werden nach dem mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Maßnahmenplan und anlassbezogen vorgenommen.

Die Probenahme und die Kommunikation mit dem Gesundheitsamt erfolgt durch die SWG. Für die Untersuchung werden ausschließlich zugelassene Labore (z.B. Hygieneinstitut des UKGM) herangezogen.

8. Bereitschaftsdienst

Die SWG unterhalten einen Bereitschaftsdienst für ihre Wasseranlagen- und Netze, dieser steht auch für die Anlagen der Stadt zur Verfügung. In der Regel wird die Störungsstelle nach 1 Stunde zur Erstsicherung erreicht.

Außerdem haben die SWG einen Pool an Tiefbaufirmen zum Einsatz in der Bereitschaft zur Verfügung.

Einen Bereitschaftseinsatz in Linden rechnen die SWG mit einer Einsatzpauschale in Höhe von 50,00 € (netto)/Einsatz für die Vorhaltung/Regiekosten ab.

Der Entstörungseinsatz wird gemäß Punkt 1 abgerechnet.

9. Beratung der Kommune in technischen Belangen

Umfangreiche Beratungen, Präsentationen in Gremien der Stadt oder ähnliches werden nach Aufwand abgerechnet.